

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 17 (1991)
Heft: 1

Artikel: Rettungsanker Suchtprävention?
Autor: Schnieper, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Retnungsanker Suchtprävention ?

Bescheiden, aber immerhin: Mit sechs Millionen Franken will der Bund eine nationale Aufklärungs- und Präventionskampagne unterstützen. Zudem lanciert der Bundesrat begleitende Forschungsprogramme. Am Prinzip der schweizerischen Drogenpolitik ändert sich nichts.

VON WALTER SCHNIEPER

Das neue Engagement des Bundes im Kampf gegen die Drogen wirkt bescheiden. Doch bis anhin tat er gar nichts. Das Bundesamt für Gesundheitswesen

(BAG) wendete für diesen Bereich im letzten Jahr ganze 200 000 Franken auf. 1991 sollen es sechs Millionen Franken sein. Fünf Millionen will der Bund für Prävention und Betreuung aufwenden, eine Million für Forschung. Im nächsten Jahr sollen bereits 8,7 Millionen Franken bereitgestellt werden.

Was der Bund tun will

Der Bundesrat hofft, dass in der Schweiz die Zahl der Drogenabhängigen bis 1993 stabilisiert und bis 1996 um 20 Prozent reduziert werden kann. Heute rechnet man mit 17 000 bis 25 000 Konsumenten von harten Drogen und mit rund 500 000 Personen, die bereits einmal oder mehrere Male Cannabisprodukte geraucht haben. Konkret sieht das Engagement des Bundes so aus:

- Noch in diesem Jahr will das Bundesamt für Gesundheitswesen eine natio-

nale Kampagne lancieren wider die Resignation gegenüber den Drogen.

- Zur Unterstützung der Kantone will der Bund Ausbildungsprogramme für Fachpersonal (Prävention und Betreuung) unterstützen. Gleiches gilt für Betreuungsprogramme, die zukunftsweisend sein könnten.
- Schliesslich will das BAG forschen, Daten sammeln und konkrete Projekte forschend begleiten. Unter diesem Titel ist sogar eine kontrollierte und medizinisch betreute Heroinabgabe denkbar, sofern ein Kanton ein solches Experiment durchzuführen gewillt ist.
- Eine Arbeitsgruppe soll überdies abklären, ob erstmalige Drogenkonsumenten künftig statt dem Richter der Therapie und Betreuung zuzuführen seien, damit sie beim erstmaligen Drogenvergehen nicht gleich zu Delinquenten gestempelt werden.

Keine Änderung, kein Alleingang

Bundespräsident Flavio Cotti erklärte gestern im Bundeshaus, eine grundlegende Änderung der Drogenpolitik stehe nicht zur Diskussion, weil sie erstens von den Kantonen nicht mitgetragen würde und weil sich die Schweiz auch im gesamt-europäischen Raum nicht auf einen Alleingang begeben könne.

Trendwende in Sicht?

Der neue BAG-Direktor Thomas Zeltner hofft auf eine Trendwende im Drogenbereich. Er wies darauf hin, dass beispielsweise in Amsterdam die Zahl der Neueinsteiger in die Drogen jetzt rückläufig sei. Obwohl in der Schweiz keine exakten Angaben existierten, habe man auch im Raum Zürich Anzeichen einer ähnlichen Entwicklung. LNN, 25.2.91 ■ Mehr dazu im nächsten DrogenMagazin.

Abgabe von Heroin unter Kontrolle möglich

In der Stadt Liverpool wird Drogenabhängigen im Rahmen eines Versuches von den Ärzten Heroin verschrieben. Die Suchtkranken können ihre Droge dann in der Apotheke legal beziehen. Rauschgiftsüchtige sind damit nicht mehr auf Kriminalität oder Prostitution angewiesen, um sich das Geld für den teuren Stoff zu beschaffen. Sie können ein normales bürgerliches Leben führen. Ähnliche Versuche können auch in der Schweiz durchgeführt werden, wenn sie wissenschaftlich begleitet werden. erklärte Bundesrat Flavio Cotti am Mittwoch in Bern. Als Grundlage dazu dient der weit ausgelegte Artikel 15c des Betäubungsmittelgesetzes: "Der Bund fördert mit Beiträgen oder andern Massnahmen die wissenschaftliche Forschung über die Wirkungsweise der Betäubungsmittel sowie die Ursachen, Auswirkungen und Bekämpfungsmöglichkeiten des Betäubungsmittelmissbrauchs", heisst es in dem entsprechenden Artikel.

Gestützt auf den gleichen Paragraphen will der Bund auch die Einrichtung von Fixerräumen fördern, sofern die dabei gemachten Erfahrungen wissenschaftlich ausgewertet werden. Mit solchen geschützten Räumen will man dafür sorgen, dass Drogenabhängige sich ohne Aids-Ansteckungsgefahr mit sauberen Spritzen die Drogen injizieren können. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben im Dezember 1990 den Kredit für entsprechende Einrichtungen abgelehnt.

Der Bund verlangt für alle diese Massnahmen eine wissenschaftliche Begleitung. Wilde und unkontrollierte Massnahmen kämen nicht in Frage, erklärte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern. Die notwendigen Richtlinien werden nun von einer Arbeitsgruppe des Bundes erarbeitet. TA, 21.2.91 (rwe.)